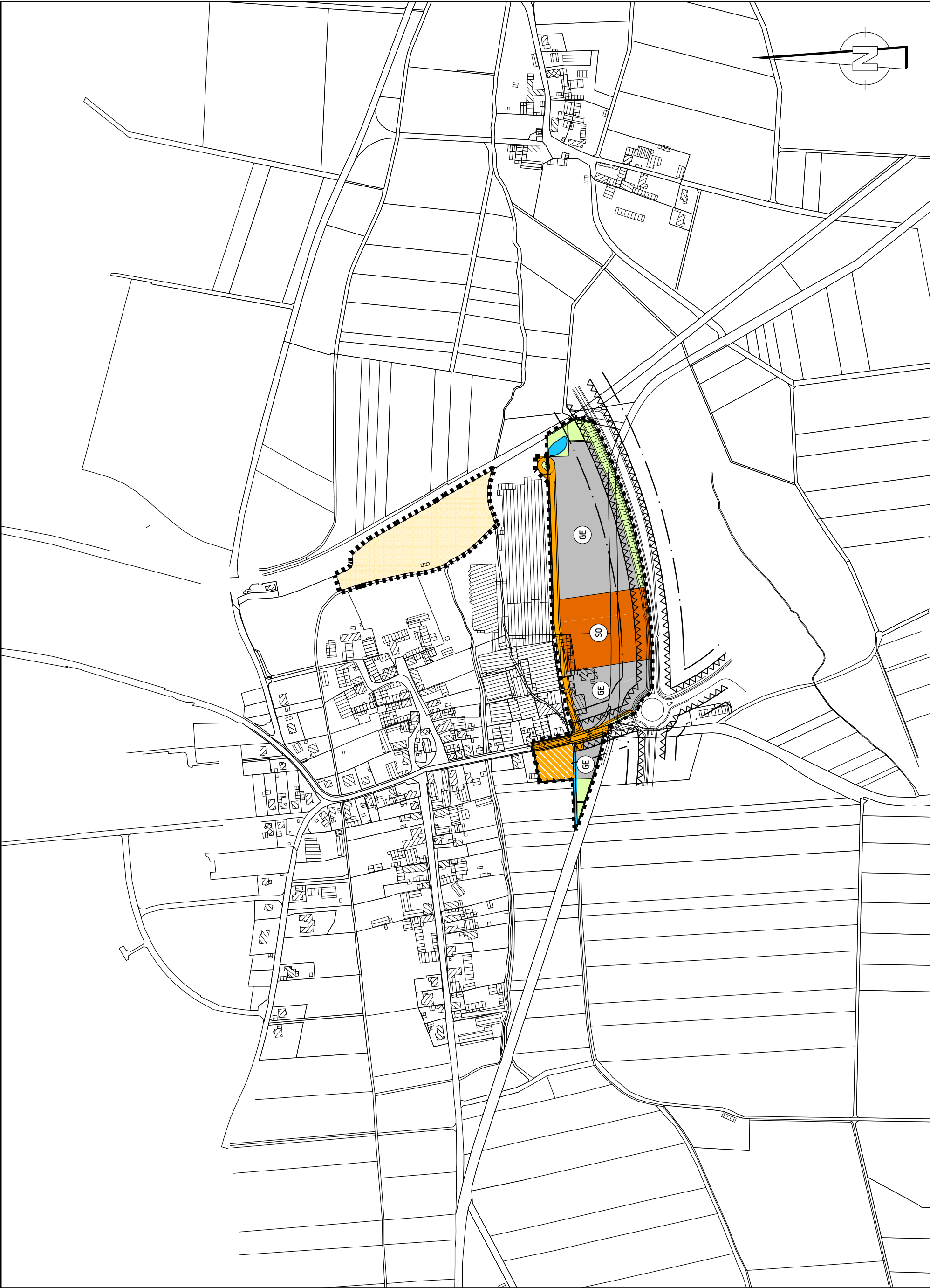
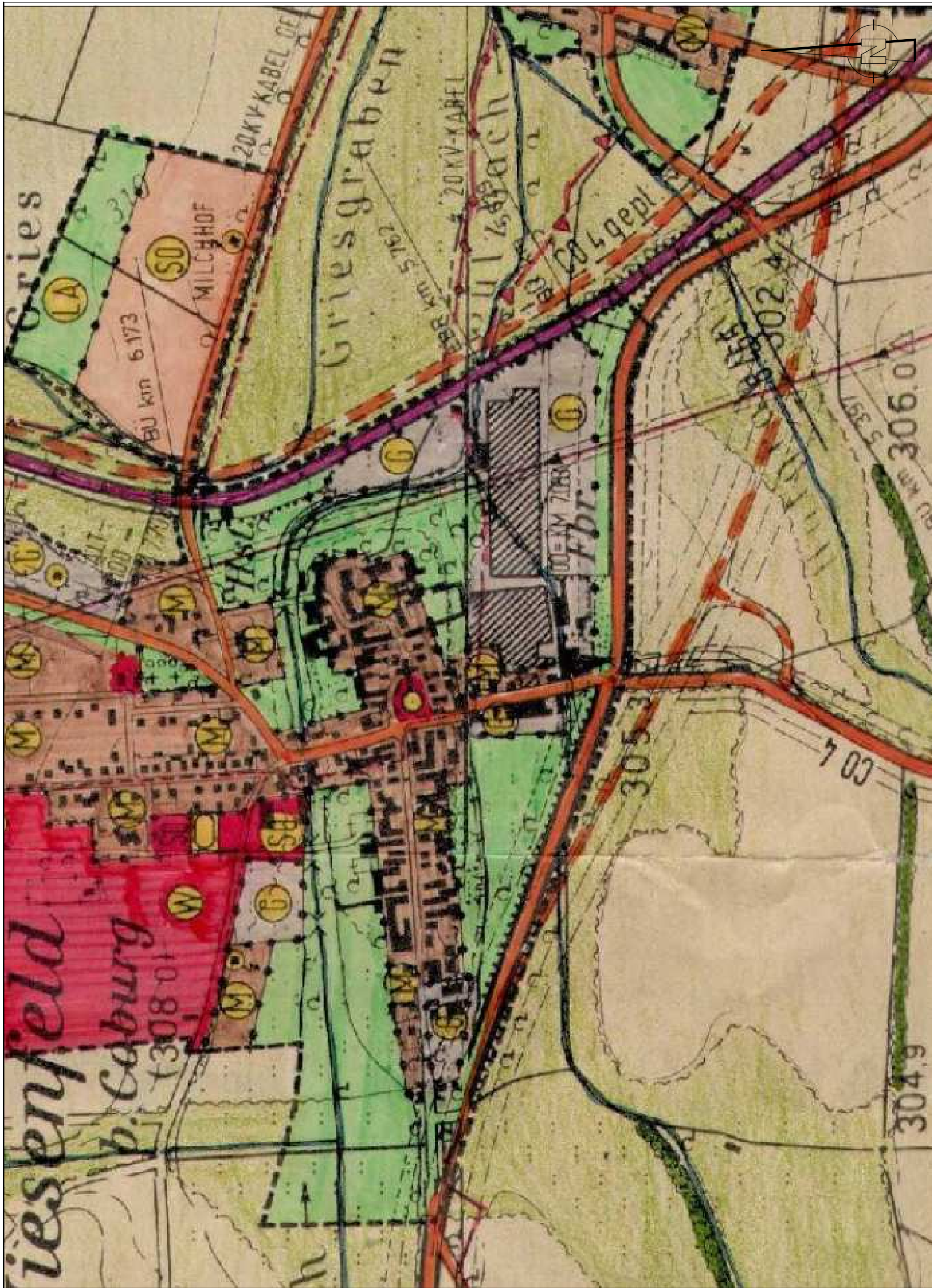




Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder

1:5.000



Flächennutzungsplan der Gemeinde Meeder (Ausschnitt)

1:5.000

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ nach §11 Abs. 3 BauNVO
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsfläche
- Wasserfläche
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grenze des Geltungsbereichs der 15. Flächennutzungsplanänderung
- Anbauverbotszone nach Art. 23 BayStWWG (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Anbaubeschränkungszone nach Art. 24 BayStWWG (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Der Gemeinderat Meeder hat mit Beschluss vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Meeder, den

(Siegel)

Höfer
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Meeder, den

(Siegel)

Höfer
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Meeder zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Meeder, den

(Siegel)

Höfer
1. Bürgermeister

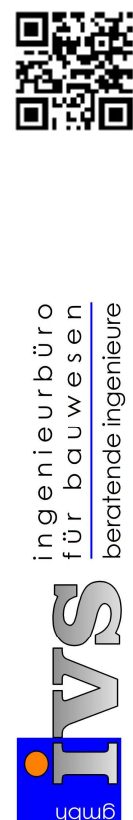
1.37.08.1

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder

14. März 2022

ENTWURF

1:5.000



An Kehlgraben 76 - 96317 Kronach
Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-40
e-mail: info@ivs-kronach.de - <http://www.ivs-kronach.de>

se /pb

Kronach, im Februar 2022

M. Höfer
Bgl. Geogr./Norbert Köhler